

**1.-August-Ansprachen 2011
in Wangen bei Olten und Beinwil/SO**

31. Juli 2011 / 1. August 2011

Kurt Fluri, Stadtpräsident und Nationalrat, Solothurn

Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Jungbürgerinnen und Jungbürger **[Beinwil]**

[Wangen bei Olten]

Vorweg möchte ich der Kulturkommission mit ihrer Präsidentin, Frau Theresa von Rohr, an der Spitze ganz herzlich für ihre Einladung danken, am Vorabend unseres Nationalfeiertages die Festrede in dieser schönen Umgebung zu halten.

Unsere Familie ist mit Wangen bei Olten stärker verbunden, als die meisten von Ihnen wissen: Meine Frau und ihre Familie väterlicherseits sind nämlich Bürgerinnen bzw. Bürger von Wangen bei Olten. Die Familie Kulli durfte im Jahre 2008 aus der Feder meines Schwiegervaters Ihrem Bürgeramman und Ihrem Bürgerschreiber im Bürgergemeindehaus eine Schrift mit der Chronik der Familie Kulli als Bürgergeschlecht von Wangen bei Olten seit 1545 übergeben. Ein Bäckermeister Kulli hatte sich damals hier niedergelassen. Gerne erinnern wir uns an diesen Anlass, und umso mehr hat es uns gefreut, den heutigen Abend hier verbringen zu dürfen.

[Beinwil]

Vorerst möchte ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Einladung und die Gelegenheit danken, bei Ihnen am heutigen Nationalfeiertag in dieser prächtigen Landschaft die Ansprache halten zu dürfen.

Die Unterschiede unserer beiden Gemeinden sind augenfällig. Die Einwohnergemeinde Beinwil ist flächenmässig dreieinhalb mal grösser als Solothurn, bevölkerungsmässig aber wesentlich kleiner. Ich nehme an, dass es nicht einfach ist, die Finanzen Ihrer Gemeinde mit den zweifellos sehr grossen Infrastrukturaufwendungen und den vielen gebundenen Ausgaben mit einer vermutlich nicht sehr hohen Finanzkraft im Gleichgewicht zu halten. Umso mehr gratuliere ich Ihnen zu Ihrem Willen, eine eigenständige Gemeinde zu bleiben. Ebenso gratuliere ich Ihnen zur Gründung Ihrer Genossenschaft Zukunft Beinwil, welche im Oktober des letzten Jahres mit dem Zweck gegründet worden ist, die Zukunftsfähigkeit Ihrer Gemeinde zu fördern. So sehr immer wieder die Existenzberechtigung und Existenzfähigkeit kleiner Gemeinden in Frage gestellt wird, so sehr bin ich überzeugt, dass die Grösse nicht das entscheidendste Kriterium einer Weiterexistenz der Gemeinden ist; entscheidend ist der Wille der Einwohnerschaft und deren Bereitschaft, sich für den Erhalt der Selbständigkeit zu engagieren. Die genannte Genossenschaft, aber auch die heutige Jungbürgeraufnahme, sind Zeichen dieser Bereitschaft und dieses Willens. Das Gleiche gilt für die Musikgesellschaft mit ihrer heutigen Präsenz. Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, mit meiner Familie den Abend mit Ihnen verbringen zu dürfen!

[Wangen bei Olten und Beinwil]

1.-August-Ansprachen erliegen häufig einer der beiden Versuchungen, die Zustände in unserem Land entweder schwarz oder rosarot zu malen. Diese Tendenzen verändern sich periodisch. Waren bis in die Siebziger Jahre hinein wohl die meisten 1.-August-Ansprachen vor allem oder praktisch ausschliesslich den positiven Aspekten unseres Landes und unserer

Geschichte gewidmet, so waren es später vor allem die negativen Aspekte, welche die jeweiligen Festansprachen dominierten. Der Einzug der 68er-Generation in die Behörden, die provokativ kritische Haltung zur Rolle unseres Landes im Zweiten Weltkrieg, die Umweltbelastungen sowie das globale Wohlstandsgefälle mit der Nord-Süd-Problematik sorgten für diesen negativen Hintergrund.

Heute Abend werden in unserem Land vermutlich ebenfalls viele Ansprachen vor dem einen oder andern Hintergrund gehalten. Einige Rednerinnen und Redner werden unsere positiven Unterschiede gegenüber dem Ausland hervorheben und die Notwendigkeit betonen, ausländische Einflüsse abzuwehren. Andere werden die internationale Verflochtenheit unseres Landes betonen und deshalb auch die Notwendigkeit, mit dem Ausland noch intensiver zusammenzuarbeiten.

Wieder andere werden vor allem das hervorheben, was in unserem Land zweifellos nicht gut läuft und gleichzeitig Reformen verlangen, die höchstens zum Teil mehrheitsfähig sind.

Der allergrösste Teil der Menschheit würde mit Sicherheit verständnislos auf die Behauptung reagieren, unser Land und unsere Bevölkerung hätten echte und existenzielle Probleme. Millionen von Menschen kämpfen um demokratische Rechte und wären zum Teil bereit, dafür ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Dasselbe gilt für die rechtsstaatlichen Institutionen und den Schutz der individuellen Grundrechte, die in unserer Bundesverfassung und in allen Kantonsverfassungen verankert sind. Ein Blick in die Medien zeigt uns täglich, wie hoch dieses Rechtsgut einzuschätzen ist, vergleichen wir es mit den Zuständen in den meisten anderen Ländern. Und während am Horn von Afrika und andernorts hunderttausende von Menschen für eine tägliche Schale Reis stundenlang anstehen müssen und viele von ihnen das nicht überleben, wird ein Teil unserer hohen Gesundheitskosten durch das Übergewicht und den exzessiven Gebrauch von Genussmitteln verursacht. Wir diskutieren über den Komfortausbau unserer öffentlichen Verkehrsmittel und streiten über Tarifierhöhungen von etwas über einem Prozent, während es in sehr vielen Ländern nicht einmal ansatzweise eine öffentliche Verkehrsinfrastruktur gibt. Die Liste liesse sich beliebig erweitern mit Hinweisen auf das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Freizeit, auf unseren Anspruch auf Auslandsferien, selbstverständlich und vor allem auch auf unser Bildungswesen, auf unser Gesundheitswesen etc. Unsere liberale Staatsauffassung, unsere ebenfalls vom Liberalismus geprägten Vorstellungen vom Verhältnis zwischen Staat und Individuum, unsere Willensnation mit der Vereinigung der verschiedenen Sprachen und Kulturen in einem Bundesstaat ohne nationalstaatliche Tradition, unser wegen fehlender Rohstoffe notwendiger Erfindungsgeist und Arbeitswille, unsere notwendigerweise offene Volkswirtschaft, unsere Guten Dienste gegenüber bedürftigen Ländern und in politischen Konflikten, unser relativ hoch entwickeltes Selbstverantwortungsbewusstsein, unser Sozialversicherungssystem und zuletzt, aber nicht am Schluss, unser weltweit einmaliges System der Sozialpartnerschaft – alle diese Komponenten machen uns weltweit unter den verschiedensten Aspekten zu einem echten Sonderfall, auch wenn das da und dort bestritten wird. Die konkreten Zahlenvergleiche und unsere Attraktivität für viele Menschen unserer Welt beweisen das grosse Gefälle materieller und immaterieller Art zwischen unserem Land und den meisten andern.

Auch in einer 1.-August-Ansprache darf man es aber nicht bei dieser positiven Bilanz bleiben lassen. Selbstverständlich gibt es auch in unserem Land Problemkomplexe.

Stichwort Solidarität: Unsere Sozialversicherungssysteme funktionieren nach wie vor sehr gut und Korrekturen, die sich aufgrund demographischer und gesundheitspolitischer Entwicklungen oder aufgrund mangelhafter Finanzerträge aufdrängen, werden meines Erachtens mehrheitsfähig sein. Selbstverständlich ist vorausgesetzt, dass solche Korrekturen langfristig ausgerichtet und in kleinen Schritten erfolgen, breit abgestützt und unter Vermeidung von Härtefällen. So bin ich zuversichtlich, dass unsere beiden obligatorischen Vorsorgewerke und auch die Arbeitslosen- und Invalidenversicherung sicher bleiben und gesichert werden können. Die kollektive Solidarität spielt meines Erachtens nach wie vor recht gut in unserem

Lande. Was mir mehr Sorgen bereitet, ist die verbreitete individuelle unsolidarische Haltung aus Eigennutz. Persönliche Gewinnmaximierung, Abzockermentalität – das sind die Stichworte, die in dieses Kapitel passen. Entlassungen zur Mehrung des Gewinnes und nicht etwa zur Vermeidung von Verlusten oder Betriebsschliessungen, die Entgegennahme von Boni aller Art, neuerdings sogar zum Voraus, Steuerflucht, die Verwendung illegaler Methoden bei der Verwaltung fremder Vermögen durch ehemals reputierte Schweizer Bankinstitute – das alles sind Vorgänge, welche die liberalen Grundsätze verletzen. Wer Freiheiten beansprucht ohne Selbstverantwortung wahrzunehmen, wer Leistungen entgegennimmt ohne adäquate Gegenleistungen untergräbt dieses liberale System, wird zum Totengräber der Marktwirtschaft. So weit sind wir nun, dass wir in Bundesbern im Begriffe sind, wegen einiger weniger – aber schlimmer – Abzocker in unserer Wirtschaft aus unserem bis anhin liberalsten Aktienrecht der Welt das restriktivste machen zu wollen. Unser Aktienrecht, dem wir einen grossen Teil des Zuzuges ausländischer Firmen verdanken, soll mit unsinnigen Vorschriften und Einschränkungen verschlechtert werden, ohne dass den Abzockern tatsächlich ihr Handwerk gelegt werden kann. In der globalen Wirtschaft sind nationale Gesetzgebungen ohne Koordination mit den anderen wirtschaftlich wichtigen Ländern wirkungslos. Ebenso ist der inländischen Steuerflucht in so genannte Steuerparadiese, mit denen man sich der solidarischen Mitfinanzierung von öffentlichen Aufgaben an seinem bisherigen Wohnort entzieht, nicht mit einer materiellen Steuerharmonisierung beizukommen, denn auch hier wäre die Übersiedlung ins Ausland ein Leichtes.

Das Instrument der Volksinitiative war ursprünglich vom Verfassungsgeber gedacht als Mittel nicht oder nur schwach im Parlament vertretener Gruppierungen, ihre Anliegen auf den Tisch der Politik zu bringen. Bis vor kurzem war es mehr oder weniger klar, dass Volksinitiativen bewusst Maximalforderungen formulierten unter anderem mit der Absicht, realisierbare Gegenvorschläge zu provozieren. Bis vor etwa 15 Jahren wäre es kaum einer Bundesratspartei in den Sinn gekommen, Volksinitiativen zu lancieren, da man ja aufgrund der Fraktionsstärke und der Regierungsbeteiligung genügend Mittel hatte, um seine Interessen durchzusetzen. Das hat sich nachhaltig geändert: Nicht nur ausserparlamentarische Gruppierungen, sondern gerade Regierungsparteien kaprizieren sich darauf, rein interessenorientierte Maximalforderungen als Volksinitiative einzureichen. Das passt zur Tendenz, Parteipolitik als reines Marketinginstrument einzusetzen. Die Parteizentralen und die Parteigremien werden immer mehr zu Propagandainstituten. Die dabei vertretenen Parteiinteressen werden immer kompromissloser vorgebracht, statt der gemeinsamen Interessen werden die unterschiedlichen betont, wichtig ist nicht, was verbindet, sondern was trennt. Aus meiner Sicht ist das eine verhängnisvolle Entwicklung. Wir laufen die Gefahr, dieselben Zustände in unserem Lande zu erreichen, wegen welchen wir früher andere Staaten belächelt hatten. Wir haben uns ergötzt an Fernsehsendungen über Parlamentsdebatten in anderen Ländern, in welchen allen klar war, dass es überhaupt nicht mehr um die Sache, sondern ausschliesslich um die eigene Profilierung ging. Zumindest in der Volksskammer unseres Bundesparlamentes geht es heute bereits ähnlich zu. Auch dort wird zunehmend vergessen, dass das Wort ‚Partei‘ vom lateinischen ‚pars‘ kommt, das somit bloss ein Teil des politischen Meinungsspektrums abdeckt und niemals verabsolutiert werden darf. Das Primat der Parteipolitik geht heute auch schon soweit, dass sowohl Parlamentsmitglieder als auch Bundesratsmitglieder zumindest in den Pol-Parteien einem rigorosen Parteiendiktat unterworfen sind und der Mehrheit widersprechende Abstimmungsverhalten ausdrücklich unzulässig sind. Dass damit die Bundesverfassung verletzt wird, welche ganz klar festhält, dass die Parlamentsmitglieder keiner Instruktion unterliegen dürfen, interessiert bei diesem allgemeinen Drang zur Profilierung niemanden. Wie ist dem beizukommen – vorausgesetzt, man will diese Zustände tatsächlich als Missstände anerkennen und bekämpfen? Während zum Einen bei den Wahlen darauf geachtet werden sollte, dass man nicht reine ‚Megaphonpolitiker‘ nach Bern und in die kantonalen und kommunalen Behörden schickt, welche bloss als Lautsprecher der Parteizentralen funktionieren, sollte man sich auch mehr darüber bewusst sein, dass unterschiedliche Meinungsäusserungen in einer Fraktion nicht einfach Ausdruck eines chaotischen Zustandes dieser Gruppierung ist, sondern möglicherweise auch Ausdruck getätigter und tolerierter Meinungsvielfalt. Geht es um Volksinitiativen mit einseitig parteipolitischen Hintergrund und

Motiv, so sollte zumindest darauf geachtet werden, dass die Grundfeste unserer Verfassung und des Völkerrechtes nicht beeinträchtigt werden. Die rechtsstaatlichen Mindeststandards müssen bewahrt bleiben, denn der Rechtsstaat dient primär dem Schwachen und nicht dem Starken. Der Starke hat in einem rechtlosen Staat jederzeit die Möglichkeit, seine Interessen durchzusetzen, der Schwache aber nicht. Somit darf der Rechtsstaat auch durch die Volksrechte in seinen Grundzügen nicht relativiert werden.

Als dritter Komplex einer problematischen Entwicklung ist die tendenzielle Umkehrung des Subsidiaritätsprinzips in dem Sinne zu erwähnen, als immer mehr EU-Recht unser Binnenrecht, Bundesrecht unsere kantonale Zuständigkeit und kantonales Recht die Gemeindeautonomie beeinträchtigen. Dem gegenüber steht das ebenfalls berechnete Interesse und auch die Notwendigkeit, überkommunale, interkantonale und internationale Probleme auch auf diesen Ebenen lösen zu wollen und lösen zu müssen. Hier liegt die Lösung sicher nicht darin, sich als Unterebene völlig von der oberen loszusagen und abzuschotten. Die grosse Komplexität vieler Fragen lässt schlicht und einfach keine Lösung auf unterer Ebene zu. Es müssen aber Mechanismen gefunden werden, die den hohen demokratischen Ansprüchen unseres Landes Genüge leisten. Das Staatsvertragsreferendumsrecht unserer Bundesverfassung beispielsweise ist hiezu ein gutes Beispiel, weniger dagegen die Behandlung von Fragen in den kantonalen Parlamenten, welche zunehmend durch interkantonale Konkordate gelöst werden. Die automatische Übernahme beispielsweise von EU-Recht wäre ebenfalls keine Lösung, auch wenn der Grundsatz des so genannten ‚autonomen Nachvollzugs‘ gerade unter dem Aspekt der Autonomie nicht über alle Zweifel erhaben ist. Zu gross sind oft die Sachzwänge, als dass ernsthaft und echt über alternative Lösungen diskutiert werden könnte. Allerdings dürfte man hier nach meiner Auffassung ruhig in wichtigen Fragen vermehrt einen Hosenlupf mit Brüssel wagen als das heute der Fall ist.

Und schliesslich, um für heute die Liste abzuschliessen, geht es um echte und vermeintliche Missstände im Bereich der Asylpolitik und der Einwanderung. Bei den immer wieder bekannt werdenden stossenden Fällen im Asylbereich geht es praktisch ausschliesslich um Vollzugsfragen. Gesetzesrevisionen sind meines Erachtens nicht nötig, es geht um die Bereitstellung genügender personeller Ressourcen zur Bearbeitung der eingehenden Gesuche und vor allem um den Vollzug rechtskräftiger Entscheide. Der Vollzug durch Bund und Kantone muss verhindern, dass rechtskräftige Entscheide jahrelang nicht umgesetzt werden und unser Land für offensichtliche und ausschliessliche Wirtschaftsflüchtlinge nicht attraktiv bleibt und schon gar nicht noch mehr wird. Die Einwanderung hingegen aufgrund des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU wird meines Erachtens in seinen negativen Auswirkungen zurzeit und bewusst massiv überbewertet. Sie ist ein Spiegelbild unserer volkswirtschaftlichen Stärke. Mit Ausnahme des Bausektors, wo es tatsächlich offenbar zu Lohndumping und Missbrauch der Einwanderungsregeln durch so genannte Scheinselbständige kommt, trifft es nicht zu, dass Schweizerinnen und Schweizer ihren Arbeitsplatz zugunsten von Einwanderern verlieren. Vielmehr ist es in der Regel so, dass Arbeitsplätze durch Einwanderer erst überhaupt besetzt werden können, die uns sonst fehlen würden. Es wäre deshalb völlig verfehlt und kontraproduktiv, in der Meinung die bilateralen Verträge aufzukündigen, wir könnten sie dann wieder modifiziert abschliessen. Diese kecke Absicht kommt mir vor wie das berühmte Pfeifen im finstern Wald, mit dem man sich selbst Mut machen will. Zwar ist es schon so, dass wir auch für die EU ein wichtiger Handelspartner sind. Hingegen sind rein quantitativ unsere Interessen an einem freien Handelsverkehr wesentlich grösser als diejenigen der EU, für die wir im Verhältnis mit anderen Ländern ein relativ viel weniger wichtiger Partner sind. Das Freihandelsabkommen und die übrigen bilateralen Verträge wegen der momentanen und konjunkturabhängigen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit opfern zu wollen wäre deshalb aus meiner Sicht sehr gefährlich.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger: Unser Land steht heute so erfolgreich da, weil wir die Grundsätze unserer Bundesverfassung bisher hoch gehalten haben, nämlich die direkte Demokratie, den Föderalismus, das Subsidiaritätsprinzip und die Konkordanz. Die vor etwa 15 Jahren eingesetzte Instrumentalisierung der Sachpolitik durch die mit Scheuklappen ver-

sehene Parteipolitik hat ausser Schlagzeilen und grosser Aufregung und Verunsicherung keine Lösungen gebracht. Unser vielgestaltiges, auch ohne Auslandsinfluss multikulturelles Land mit seinen potenziell auseinanderstrebenden Interessen ist nach meiner tiefen Überzeugung dazu gewissermassen verurteilt, unter Berücksichtigung aller Interessen und mit Kompromissen diese erwähnten und andere Probleme zu lösen. Extreme Meinungen und Haltungen sind entweder nicht mehrheitsfähig oder dann, falls dennoch beschlossen, nicht umsetzbar. Wir leben ja schliesslich nicht auf einem eigenen Planeten. Ein gesundes Selbstvertrauen heisst nicht selbst gewählte Isolation, und die Akzeptanz internationaler, interkantonalen und überkommunalen Aufgaben heisst nicht Selbstaufgabe. Unser Nationalfeiertag bietet jeweils die Gelegenheit, sich dieser Leitplanken unseres politischen Handelns bewusst zu werden. Unser Land ist es wert, sich auch inskünftig daran und an den Werten unserer Bundesverfassung zu orientieren, die uns ein friedliches Zusammenleben und einen hohen materiellen und immateriellen Standard ermöglichen haben. Wir dürfen dies alles nicht aufgrund kurzfristiger parteipolitischer und eigennütziger Interessen gefährden.